

Lebenszyklus von Pensionskassen-Software

Den Zug nicht verpassen

Viele Pensionskassen verwenden Standardsoftware, die zu veralten droht.

Reicht ein Update, oder sind weitreichendere Entscheide zu treffen?

Eine Hilfe zur Softwarebeurteilung.

Ein beachtlicher Teil der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen (VE) setzt Standard-Software ein. Software für Aktiven- und Rentnerverwaltung, Finanzbuchhaltung nach FER 26, Wertschriftenbuchhaltung und Investment Controlling, Liegenschaftenverwaltung, Darlehens- und Hypothekenverwaltung sowie Archiv-Software. Alleine im Bereich der Aktiven- und Rentner-Verwaltung sind heute über 30 verschiedene Softwareprodukte im Einsatz. Viele dieser Systeme sind schon etwas in die Jahre gekommen. VE stellen sich daher berechnete Fragen wie: «Ist unsere Software noch zeitgemäss?» oder: «Sollen wir das bisherige System upgraden oder ein neues System in Betracht ziehen oder die EDV gar outsourcen?» Grund genug um das Thema: «Lebenszyklus der Software in der beruflichen Vorsorge» näher zu beleuchten und die wichtigsten Kriterien zur Beurteilung der PK-Software zu benennen.

Die Theorie

Der Lebenszyklus von Standardsoftware für die Bewältigung der Administration bei Schweizerischen VE beginnt durch die Entwicklung der Softwarelösungen, welche die vorliegende Problemstellung möglichst vollständig abdecken und zum Zeitpunkt der Entstehung die verfügbare und zukunftsfähige Basistechnologie nutzen und offen sind für die aktuell vorhandenen oder geplanten Umsysteme.

Die entwickelte Software wird dann implementiert und es folgt der produktive Einsatz der Software, in der auch Softwarepflege betrieben wird. Unter Softwarepflege versteht man sowohl das Beheben von Fehlern, als auch das Anpassen des Systems an die veränderten Anforder-

ungen durch weitere Funktionen. Trotzdem kann die Alterung der Software nicht aufgehalten werden.

Bereits während der Entwicklung der Software können Änderungen an der Basistechnologie oder ein Paradigmenwechsel die Lebenserwartung der Software beeinträchtigen. Der Softwarehersteller muss also bei der Wahl der Basistechnologie besondere Sorgfalt an den Tag legen und prüfen, ob die gewählten Lieferanten in der Lage sind auf derartige Verhältnisse zu reagieren, indem sie die veränderten Voraussetzungen in einem Nachfolge-release oder Produkt inklusive Migrationspfad abbilden. Trotz all dieser Vorsichtsmassnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Softwarehersteller von Grund auf neu entwickeln muss. Dies ist nur möglich, wenn die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen respektive eine entsprechende Kundenbasis vorhanden sind.

In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass sich der Mainstream in den Bereichen Hardware respektive Softwaretechnologie verschoben hat. Eine Software die diese Verschiebungen nicht mehr mitmachen kann kommt spätestens dann ans Ende Ihres Lebenszyklus wenn die zugrunde liegende Hardware respektive Softwaretechnologie nicht mehr unterstützt oder beim Anwender ausgetauscht wird.

Der Software-Lebenszyklus endet also mit der Ablösung des Systems durch ein Nachfolgeprodukt. Nun stellt sich natürlich die Frage nach

den Kriterien anhand derer die bestehende Software auf ihre Zukunftstauglichkeit überprüft werden kann.

Die Kriterien

Der Abdeckungsgrad der jeweiligen Anforderungen und Bedürfnisse ist zweifellos das wichtigste Kriterium zur Beurteilung der Software. Die Anforderungen lassen sich in gesetzliche und versicherungstechnische Anforderungen (abhängig vom jeweiligen Reglement), in techni-

In Kürze

- > Aktuelle Software hilft Ressourcen zu sparen und Fehler zu vermeiden
- > IT-Outsourcing und Software as a Service liegen im Trend

sche Voraussetzungen (abhängig von der jeweiligen IT-Umgebung) und in individuelle Bedürfnisse und Anforderungen unterteilen. Bei den gesetzlichen und versicherungstechnischen Anforderungen sowie den technischen Voraussetzungen handelt es sich um harte Faktoren. Die individuellen Bedürfnisse hingegen müssen von Fall zu Fall herausgeschält werden und sind eher weiche Faktoren. Trotzdem lassen sich einige allgemein gültige Ziele und Erwartungen benennen:

Autor

Roger Peduzzi
ICR Informatik AG,
Rotkreuz



- Erfüllung neuer Anforderungen durch regulatorische oder praxisbedingte Änderungen
- Verbesserte Dienstleistung für alle Beteiligten
- Steigerung des Automatisierungsgrades
- Senkung der Fehleranfälligkeit
- Reduktion des administrativen Aufwands
- Optimierung von Arbeitsabläufen
- Anbindung der Umsysteme (Lohnsystem, Finanzbuchhaltung, Archiv, Data-Warehouse)
- Individuelles Customizing (Abläufe, Dokumente, Briefe, Formulare, Listen)
- Anbindung von Officeprodukten

Die Flexibilität und Releasefähigkeit des Systems ist ein weiteres wichtiges Merkmal. Mit Flexibilität sind sowohl die Parametrisierbarkeit der Software als auch die Flexibilität bei der Lauffähigkeit unter verschiedenen Hardware- und Betriebssoftwarekomponenten gemeint. Die Releasefähigkeit ist gewährleistet, wenn die Weiterentwicklung der Software durch den Softwarehersteller im Rahmen der Softwarepflege sichergestellt wird. Die Umsetzung von neuen und höheren Anforderungen sowie die Anpassung an neue Hard- und Betriebssoftware erfolgt kontinuierlich. Der Softwarehersteller stellt zu diesem Zweck die weiterentwickelte Software in Form eines Software-Release zur Verfügung.

Die Reaktionszeit des Anbieters im Support-Fall sowie die eigentliche Support-

qualität sind ebenfalls wichtige Anhaltspunkte. Zu lange Reaktionszeiten oder ein ungenügender Support sind häufig Grund für unzufriedene Anwender. Die meisten VE sind sich dessen bewusst und sprechen im Rahmen der Softwareevaluation mit Referenzkunden.

Die Erweiterbarkeit und Integrationsfähigkeit der Software spielt auch eine Rolle. Eine VE verwendet die Module und Funktionalitäten die ihren Bedürfnissen entsprechen. Bei Bedarf sollen neue und höhere Anforderungen durch zusätzliche Parametrisierung oder durch die Inbetriebnahme von zusätzlichen Software-Modulen abgedeckt sein. Zudem sollten die Module und Umsysteme miteinander verknüpft werden können, sodass Daten nur einmal eingegeben und Doppelspurigkeiten und Abstimmungsprobleme vermieden werden.

Die Software-Architektur und die Verbreitung der Software sind zusätzliche Kriterien.

Kosten

Die Kosten, die für Anschaffung, Einführung und Pflege der Software anfallen, sind natürlich ein Hauptkriterium. Diese setzen sich aus einmaligen und wiederkehrenden Kosten zusammen. Beim Vergleich von verschiedenen Anbietern besteht jedoch die Gefahr, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Es ist daher unerlässlich den Umfang der angebotenen Dienstleistungen genau zu prüfen und zu gewichten. Das gleiche gilt für die Softwarepflege sowie die Garantie- und Support-Leistungen. Um die Kosten zu vergleichen, sind nebst

den externen Kosten, die sich in der Regel genau beziffern lassen, auch die Annahmen zur künftigen Entwicklung der übrigen Kosten (interne Personalkosten, Hard- und Betriebssoftware, Risiken, usw.) zu berücksichtigen.

Der Trend

IT-Outsourcing und SaaS (Software as a Service) liegen im Trend und sind somit ebenfalls ein mögliches Kriterium für den Wechsel auf eine andere Lösung. Bei IT-Outsourcing und SaaS werden die Applikationen auf externen Servern betrieben und gewartet. Diese Anwendungen stehen den VE über einen gesicherten Web-Zugriff zur Verfügung.

Beim IT-Outsourcing werden lediglich externe meist virtuelle Server mit entsprechender Betriebssoftware angemietet, wobei der Outsourcing-Partner je nach Vereinbarung noch zusätzliche so genannte «Managed Services» erbringt. Die eigentliche Pensionskassensoftware wird dabei nach wie vor vom Software-Anbieter installiert und gewartet. Die VE entrichtet die Softwarelizenz- sowie Softwarepflege-Gebühren wie sonst auch.

Beim SaaS-Modell hingegen erhält die VE eine fixfertige, bedarfsgerechte und komplette Lösung aus einer Hand. Servermiete, Softwarelizenz- und Softwarepflegegebühren entfallen. Stattdessen entrichtet die Vorsorgeeinrichtung eine entsprechende Nutzungsgebühr für die effektiv genutzte Lösung bzw. Lösungsteile. ■